

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1797**

28 (10.7.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-123146](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-123146)



Montag den 10ten July 1797.

243

Vorordnung.

Wenn bisher angemerket worden, daß verschiedene Personen die mit Pferden und Wagen zur Stadt kommen, und hieselbst Berührungen haben, die Zeit über, daß sie ihre Geschäfte besorgen, die Pferde nicht ausspannen, und umgekehrt vor dem Wagen stellen, durch welche Nachlässigkeit jüngst leicht großes Unglück entstehen können, mithin diese üble Gewohnheit abgestellt werden muß; so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche mit Pferden und Wagen anhero kommen, die Pferde, im Fall diese nicht auf den Stall oder in die Weide gebracht werden, sondern bis nach geendigten Verrichtungen vor den Wagen stehen bleiben, dennoch losgespannet, und umgekehrt gestellet werden, die Eigenthümer auch nach geschehener Abladung der Waare mit Wagen und Pferden sich ohngesäumt aus der Stadt verfügen sollen, mit der Verwarnung, daß im Uebertretungs Fall die Pferde sogleich an den Krug gebracht, und die Con-

244

travenienten mit Gefängniß und nach Befinden sonstiger körperlichen Strafe langesehen werden sollen: daher Advocatus Fisci hier auf stracklich zu halten hat, und der Stadtrath angewiesen wird, durch seine Unterbenen auf die strenge Befolgung dieses Befehls genau Acht geben zu lassen, im Uebertretungs Fall sùrgeschriebenermaßen verfahren zu lassen, und die Contravenienten nur Bestrafung anzumelden! wie denn auch jeder, der einige Waare empfängt, oder vor dessen Hause Wagen mit Pferden halten dem Eigenthümer von dieser Verordnung Wissenschaft zu geben, auch alles aus dessen Unterlassung entstehendes Nachtheil zu erstatten schuldig seyn soll. Wornach r. Sign. Sever den 28 Aug. 1789. r. renov. den 7ten July 1797.

(L. S.) Aus der Regierung hieselbst.

Concurs.

Von dem hiesigen Bäckersamtsmeister, Christian Bernhard Peters, ergeheth concurs:

aus creditorum, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 23ten dieses festgesetzt worden. Wornach u. Sign. Jever den 7ten Juny 1797.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

**Gerichtl. Proclam.**

1 Zu des Ehren Pastor Friedrichs in Sillenstede Vergantung von verschiedenem Hausmannsgeräthe, als: Wagen worunter ein ganz beschlagener, Egden, Pflüge, Pferdegeschirr, worunter eins mit Messing belegt, Reitsattel mit Schabracke, Fruchtwelch, großen eichenen Tisch, Bäckertrug, Kasepresse, Schlitten mit Kasten, 2 trächtigen Stuten, 2 Hengstfüllen, 1 Mutter Grafffüllen, einigen milchenden Kühen, einigen Heckern mit Kocken, Haber und Bohnen, einigen Matten Mehde und Fernland, ausgedroschenen Kocken, Haber und Korn, einigen Körben mit Bienen, auch Büchern u. ist terminus auf Mittwochen, den 12. July in der ersten Pastorey zu Sillenstede angesetzt worden.

Sign. Jever den 19ten Jun. 1797.

Aus dem Consistorio.

• Siehe am Schluß Nr. 1.

2 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Mittwochen, als den 12 July ungefähr 4100 Stück Dreylinge auf dem Aussenboden bey Winsen verkauft werden sollen, weshalb sich die Liebhaber am gedachten Tage bey den Strandvolgten, Johann Hillers und Albert Eden einfinden können. Jever am 15ten July 1797.

Aus der Cammer hieselbst.

3 Es soll die Mehde in den Herrschaftlichen 8 Matten, sogenanntes Küchenchreibers Dienstland öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich am nächsten Donnerstag als den 13ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in obbenannten 8 Matten einfinden,

und der hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen. Jever den 8ten July 1797.

Aus der Cammer hieselbst.

4 Zu des abwesenden Carsten Janßen Vergantung von Zinnen, Linnen, Betten, einer eichenen Kist und Mannskleider und weiter zum Vorbehalt kommende Sachen ist terminus auf den Montag als den 17ten July angesetzt worden; Liebhaber können sich dahero in des Curatoris Herman Goris Behausung zu Heppens einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Signat Jever am 8ten Juny 1797.

Aus der Regierung

5 Zu weyl. Halle Fookes Remmers Vergantung von verschiedenen Feldfrüchten, als: Haber, Gersten, Bohnen, Kocken und Weizen, sodann einigen aus erster Vergantung übrig gebliebene Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische und Stühle auch allerley gedroschene Früchte ist terminus auf den Freitag als den 14. July in weyl. Halle Fookes Remmers Hause bey Hohenkirchen angesetzt worden. Signatum. Jever am 16ten Juny 1797.

Aus der Regierung hieselbst.

6 Zu weyl. Harm Jeps Vergantung von verschiedenen Feld Früchten als Haber Bohnen, Gersten, Weizen und Kocken, ist terminus auf den Dienstag als den 18ten July angesetzt worden. Liebhaber können sich dahero in weyl. Harm Jeps Behausung zum Pakenser groden einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sign. Jever am 17ten Juny 1797.

Aus der Regierung hieselbst.

7 Zu Johann Gerriets Vergantung von Schräncke, Kisten, Tische, eine Webersteltten, Frauen Kleidungsstücke, Linnengeräde



und sonstige um Vorschein kommende Sachen ist terminus auf den Freytag als den 21sten July in dessen Behausung, um Friederichengroden angesetzt worden. Sign. Jever den 23sten Juny 1797.

Aus dem Landgericht hieselbst.

8 Zu Eilert Haje aus Oldenbrock Ver- gantung von 30 bis 40 Stück Füllen, als Rohrentöpfe, gelbbraune, auch Füchse mit Blefen und weissen Füßen, ist terminus auf den Donnerstag als den 13. dieses in Johann Gerhard Eilers Behausung, in der Hohenluft hieselbst angesetzt worden, und ist der Zahlungsstermin bis Martini d. J. ausgesetzt.

Signatum Jever den 7. July 1797.

Aus dem Landgericht.

Curatel : Bestellung.

Wann den obwaltenden Umständen nach für nöthig befunden worden, des hiesigen Backermeysters Christian Bernhard Peters Ehefrau unter Curatel zu setzen, und dann der hiesige Annotations und Vergantungs-Protocollist, Rencke Gerhard Kunstbach, als deren Curator bestellet worden; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit niemand mit derselben in einige ohnehin nunmehr Rechts un- verbindliche Handlung sich einlasse, imma- sen alles, was ohne des gedachten Curators Vorbewußt und Einwilligung geschieht, für null und nichtig erklärt wird. Wornach ic.

Sign. Jever d. 24. Juny 1797.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Privat Sachen.

1 Weyl. Anton Gunter Niems Erben Vormünder wollen ihrer Pupillen Landgut, bey dem Otten burger Wege belegen, groß 74 Watten nebst guter Behausung, auf einige May 1799 anfangende Jahre verheuren. Heb-

haber können sich zu dem Ende am Sonna- bend, den 15ten July Nachmittags um 2 Uhr im goldenen Engel vor dem St. Annen Thor einfinden, und nach den vorzuliegenden Con- ditionen Heurungtreffen.

2 Ich habe den Auftrag, bekannt zu machen, daß vier bis fünftehalb Hundert  $\mathcal{R}$  gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wessen Sache dies ist, melde sich bey mir.

Carl Hübling.

3 Ich habe gegenwärtig neue Friesi- schen Wanduhren erhalten, welche ich für billigen Preis anbiete, auch für die Güte derselben ein Jahr lang einstehe. Wenn auch andere Sorten Uhren beliebig sind, dem kann ich solche verschaffen.

Johann Hinrich Aren, Exccuteur.

4  $\mathcal{R}$  125. sch. 15. in Golde, Feld- mannsche Pupillengelder, aus den Großvä- terlichen Vermögen, sind gleich in empfang zu nehmen, gegen völlige Sicherheit, und zu accordicende Zinsen zu belegen, wer Ge- brauch davon machen will der melde sich bey dem Vormund den Goldschmidt J. E. Hase in Jever.

5 Der Backeramtsmeister Anton Georg Wilhelm Pannebacher ist gesonnen sein, in Sillenstädter Kirchspiel belegenes, von Frerich Cornelies Rooks bewohntes, und aus 49 Watten jezo bestehendes Landguth, künftigen May 1798 anzutreten, in Erbheuer auszuthun, oder auf 6 Jahre, künftige, May angehend anderweit zu verheuern. Die Liebhaber, können sich zu dem einen, oder dem andern am 13ten July als den Donner- stage Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Hammerschmidten Behausung ein- finden, die Conditiones vernehmen und nach Belieben contrahiren.

6 20 Aecker mit Kocken, ohngefehr 5 Matten groß, sind aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu wollen sich ehrens bei dem Commissions-Rath Jürgens melden.

7 Am Abend vor oder an dem Huldigungstage ist mir aus einer Seitentasche meines auf einem Hofe in Jever gestandenen Wagens ein schwarzer, mit Silber beschlagener, Pfeiffenkopf, an welchem vorn ein B. von Silber eingelegt, mit dem Rohre und einer langen doppelten Silberkette weggekommen. Ich verspreche dem, der mir solche Nachricht giebt, daß ich diesen Pfeiffenkopf wieder erhalte, billige Belohnung.

Braun.

8 Mit hoher Bewilligung, wird am 24sten das Königschießen, und am 26sten und 27. July das Bogelschießen hier gehalten werden, welches dem Publico so an solches Vergnügen gedencket Antheil zu nehmen, zur Nachricht dienet.

Schützen Gesellschaft in Jever.

9 Die von mir gegen die Mitte des Novembers dieses Jahrs inslich zu belegen, ausgebotene 400 R<sup>r</sup> sind annoch zu haben. Advocat F. B. Thaden.

10 Jobocus Krudop will einen Weg von Neugarmstiel bis Altgarmstiel auf einige May 1798 anfangende Jahre verheuren. Liebhaber können sich Dienstags den 11 dieses in Siebelt Behrens Haus zu Neugarmstiel einfinden.

11 Folgende dem Hrn. Amtmann Garlich's zuständige Landstücke, als

- 8 Matten am Hoochwege belegen
- 6 dito daselbst noch
- 6 dito daselbst und
- 6 dito hinter Jürgens Dresche,

sollen am 5ten August in Franz Einz Behausung des Nachmittags 4 Uhr verheuert werden. Die Bedingungen sich vorher bei mir einzusehen. Jever den 7ten July 1797. Kunstenbach, Bevollmächtigter.

12 Alle diejenigen, welche an der den Vorstadt's Armen Verfallene Direct Behrens Wittwen Stelle in der Wiedel was zu fordern oder sonstige Rechnungen an der Verstorbenen Wittve haben, werden ersucht, Ihre Rechnungen in Zeit von 4 Wochen bey den Vorstadt's Armen Jurat Wilhelm Albrecht Harcks einzubringen weil nachher man sich außsergerichtlich mit Niemand einlassen wird.

13 Ein guter, completer holländischer Jagdwagen, mit rothem Plüsch ausgeschlagen, steht bey dem Rademacher Stelling auf der Schlacht zu besehen, und ist von Friedrich Elafen, in Commission zu erkaufen.

14 Frau Rath'sverwandtin Küelken Erben lassen hiedurch bekannt machen, daß der Hr. Cammersecretair Ehrentraut von ihnen bevollmächtigt sey, alle in ihrer gedachten Erblasserin Handelsbuch noch offen stehende Forderungen einzucassiren, und in ihrem Namen über den Empfang zu quittiren, wie auch nach Verlauf von 6 Wochen der Restanten wegen gerichtliche Hülfe zu suchen.

Ste erinnern und ersuchen demnach hiemit Alle, welche von ihrer benannten Erblasserin Waaren empfangen, und solche noch gar nicht, oder nur abschlägig darauf bezahlt haben, innerhalb 6 Wochen ihre Schulden an Hr. Cammersecretair Ehrentraut in Jever zu bezahlen.

Wittmund und Jever den 6 Julius 1797.

15 Alle diejenigen welche an den geringen Nachlas des Jeremias Harms etwas zu



fordern haben oder schuldig sind, werden er-  
suchet sich mit ihren Forderungen resp. Be-  
zahlung bei den Wüppelser Armenjuraten  
Dode Emken Müller und Thade Garlich's  
zu melden.

- 11. Prospect der Stadt Coswig,
- 12. ———— der Stadt Zerbst,
- 13. ———— ———— Dessau,
- 14. ———— ———— Bernburg

Das  
Stück 3  
gggr.  
zusammen  
für 20 gggr.

und

16 Ich habe einen noch brauchbaren 2  
Tonne Kupfernen/Brau Kessel für einen bil-  
ligen Preis abzustehen; auch nehme ich altes  
Kupfer in Vertauschung gegen selben an.  
Wer hiezu Belieben hat, wolle sich ehestens  
bei mir melden. Tever.

- 15. Sophia Augusta, eine  
Fürstin zu Anhalt Bern-  
burg,

Das  
Stück 3  
gggr.

werden in nebenstehenden Preisen zum Be-  
sten der Armen verkauft, und sind bey dem  
Professor Hollmann, wie auch dem Vergan-  
tungs-Protocollist Kunstenbach zu haben.

Joh. Diebr Lippordt

17 Es sind im Novemb. d. J. 50 ge-  
meine Thaler Wüppelser Armengelder zins-  
lich auszuleihen, wer hievon Gebrauch ma-  
chen kann wolle sich bei dem dasigen Armen-  
juraten Dode Emken Müller oder Thade  
Garlich's einfinden um mit selbigen der Zin-  
sen wegen zu accordiren.

19 Ich habe wieder eine Quantität  
Nürnbergger Spielzeug erhalten, welches ich  
Dusenweis nebst einzelnen großen Kisten für  
einen billigen Preis zum Verkauf anbiethe.  
Joh. Fr. Trendel jun.

18 Folgende neu und sehr sauber ab-  
gedruckte Kupferstiche, als:

- 1. Fürst Rudolph von Anhalt Zerbst
- 2. Dessen Gemahlinn Magdalena  
Schwester des Grafen von Olden-  
burg Anton Günther,
- 3. Fürst Johann, erster Regent von  
Tever aus dem Hause Anhalt
- 4. Dessen Gemahlin, Sophie Auguste,
- 5. Fürst Carl Wilhelm,
- 6. Fürst Johann Adolph,
- 7. Fürst Johann Ludwig,
- 8. Fürst Johann August.
- 9. Fürst Christian August in  
größerm Format, von  
Schmidt,
- 10 Dessen Leich. und Trau-  
ergerüste,

Einmeln das Stück 6 gggr.  
sämml. 8 St. für 128 gggr.

Einj. das St.  
9 gggr. beyde  
zusamm. für  
16 gggr.

20 Ich habe nunmehr die längst er-  
wartete englische Fayence oder sogenanntes  
Steinguth erhalten. Ich empfehle mich da-  
her bestens mit dieser vorzüglichen Waare,  
welche nach dem neuesten Geschmack gearbei-  
tet ist, und offerire davon sowohl einzelne  
Stücke, als ganze Servicen, für billigen  
Preis.

Johann Bernhard Westendorf Kauf-  
mann zu Hockstiehl.

21 Dem geehrtesten Publicum und resp.  
Bürgerschaft mache ich hiedurch bekannt,  
daß ich, nach wie vor, die Bäckerey betreibe.  
Ich bitte daher um Zuspruch, indem ich mich  
bemühen werde, jederzeit gute Waare zu lie-  
fern.

Christian Bernhard Peters, Bäcker-  
Amts-Kelster.

22 Da mein Knecht Jan Diercks von  
Sande allda von den Armen-Mitteln groß  
gebracht, und Schulden bey mir hinter la,



ben, mir von 5 auf 6ten d. M. des Nachts heimlich entwichen ist! so habe solches hier durch öffentlich bekannt machen wollen, damit sich Niemanden anders mit denselben in Absicht meiner einlasse, noch auf meinen Nahmen das geringste vorabfolgen lasse.

Johann Christian Krüger.

23 Demnach H. N. von Cöln, nach erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen verschiedene auf den Halm stehende Feldfrüchte, als 11 Matten Haber und Bohnen, 5 Matten Roggen, sodan 19 Matten Weetgras, auch etwas Flachß und gutgewonnen Heu, den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, und zu solcher Ausmieneren terminus auf Freytag den 14ten dieses ist angezeiget worden so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber, an den besagten Tage, in Haardt Gerdes Behausung, zu Wehlens einfinden, die Conditionen vernehmen, und hochgräflichen Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen.

Kniephausen den 6 July 1797.

Hochgräfliches Landgericht hieselbst.

24 Da die diesjährige Erndte heran nahet, und dazu viele Arbeiter erforderlich sind; so wünschet man, daß diejenigen Leute, welche Arbeit suchen, zu ihrer eigenen, und überhaupt allgemeinen Bequemlichkeit und Nutzen, sich entschließen möchten, während der Erndte Zeit an jedem Montage Vormittags auf dem Neuenmarke in Jever sich einzufinden, wo sie alsdann Personen antreffen werden, bey welchen sie, wenigstens während dieser Zeit, Arbeit finden und guten Lohn erhalten können.

25 Bei mir sind zu bekommen: einige alte leerer Maykäse vom vorigen Jahr. Holländische weiße und bunte Fluren, auch einige große ledige Fässer. Jever.

Jaspers, Kaufmann.

26 Kaufmann Jaspers will die diesjährige Wehde von 2 Matten am hitigen Schlot verkaufen. Liebhaber melden sich je eher je lieber.

27 Ein Rest Ostseelischen Roggen ist noch vorrätig so man gerne gleich aus dem Schiffe zu verkaufen wünscht und sodann zu einem sehr billigen Preis abstehet, wer daher Gebrauch davon machen kann, melde sich denn ersten Tag bei H. M. Lüders Kaufmann in Jever.

28 Ich habe beste graue und weiße Ostseelische Erbsen die Kanne zu 3 Stüber, Caroliner Reis das Pfund zu 6 Gros, Ostindischen Reis das Pfund zu 3 $\frac{1}{2}$  Stüber bey 25 Pfunden zu 3 Stüber, aufrechteligen holländischen Genever die Kanne zu 8 Sch. und mehre andere sriiche Waare für einen billigen Preis zu verkaufen.

H. M. Lüders, Kaufmann in Jever.

29 Dem interessirenden Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß der vor dem St. Annthor zu entrichtende Zoll von 1st an von dem im benannten Thor wohnenden Christian Zerfuß erhoben werde. Jever.

Boycke Boycken Wittve,  
Zoll-Pächterin.

30 Meinen geehrtesten Freunden und Bekannten, bitte hiermit ergebenst, niemand, wer er auch sein mögte, etwas auf meinen Nahmen, ohne meine Handschrift, zu borgen. Wangeroge, den 4ten July 1797  
J. F. Amman.

31 Es wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, daß Pastor Lampen Erben Land in Sandemer Kirchspiele nächstens entweder privatim oder öffentlich werde verkauft wer-



den und kann man die Bedingungen beyrn  
Advocaten Garlich's erfahren.

Todesanzeige.

Heute früh um 4 Uhr, verstarb unser  
guter Vater, der Kaufmann Heble's Laddi-  
cken sen. zu Winsen, an den Folgen der Brust-  
wasserucht im 64 Jahre, welchen schmerz-  
lichen — und für uns noch viel zu frühen  
Verlust wir unsern Freunden und Bekann-  
ten hiemit schuldigst bekannt machen wollen,  
und sind wir von deren gütigen Theilnahme,  
auch ohne schriftliche Beyleids-Bezeugungen  
vollkommen überzeugt. Winsen den 5. Jult  
1797. Dessen nachgebliebene 3 Kinder.

Nachfuge zu den Gerichtl. Proclam.

Es wird hierdurch bekannt ge-  
macht, daß des Ehren Pastor Friedrich's  
auf den 12ten Jult angefezt gewesene Ver-  
gantung, wegen immittelst erfolgten Ablebens  
des Ehren Pastor Friedrich's nicht, wird ge-  
halten werden.

2 Zu des Jürgen Block und Diederich  
Bogel Vergantung von 40 Stück Füllen  
verschiedener Farbe, als nemlich blaubunte  
silberschimmel, Mohrenköpfe, schwarze, gel-  
be und gelbbraune mit Bleßen und weißen  
Füßen und sonstiger Farbe. ist terminus  
auf den Sonnabend als den 15 dieses in des  
Johann Gerhard Ellers Behausung in der  
Hohenlust in der Vorstadt hieselbst angefezt  
worden. Wornach r. Sign. Jever den 8ten  
Jult 1797.

Aus dem Landgerichte hieselbst.





Faint, illegible text in the upper left section of the page.

Faint, illegible text in the upper right section of the page.

Faint, illegible text in the middle right section of the page.

